

Gemeinde Rosdorf



HAUSHALTSPLAN 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung und Vorbericht	
1.1.	Haushaltssatzung	1
1.2.	Vorbericht	5
1.3.	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen	9
1.4.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	13
1.5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	15
1.6.	Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17
1.7.	Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung	19
1.8.	Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen sowie in den drei nachfolgenden Jahren	21
1.9.	Übersicht der im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	23
1.10.	Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	39
1.11.	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	41
1.12.	Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	43
1.13.	Treuhandvermögen	45
1.14.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	47
1.15.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	49
1.16.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	51
1.17.	Übersicht über die geplante Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	53
1.18.	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres	55
2.	Ergebnis- und Finanzplan	
2.1.	Budgetplan Gesamt	57
2.2.	Budgetplan: Teilergebnis- und Teilfinanzplan	61
2.3.	Stellenplan	117
3.	Übersichten	
3.1.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	119
3.2.	Übersicht über die gebildeten Budgets	121
3.3.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen und Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	127

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Rosdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	537.800 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	792.600 €
einem Jahresfehlbetrag von	254.800 €

und

2. im Finanzplan

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	529.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	750.900 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	92.300 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon innere Darlehen 0 €,	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,25 Stellen

§ 3 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5 Budgetregeln

(1) Grundsätze

Alle Aufwendungen und Erträge eines oder mehrerer Teilpläne bzw. alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind einem Budget zugeordnet.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den knappen Geldmitteln der Gemeinde.

(2) Dokumentationspflichten

Für die Budgetbewirtschaftung gilt:

Wer von positiven Veränderungen profitieren will, muss begründen, dass er diese bewirkt hat.

Wer hingegen negative Veränderungen nicht mittragen will, muss begründen, dass er sie nicht zu verantworten hat.

(3) Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen

- Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets können gem. § 21 GemHVO-Doppik in voller Höhe für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen desselben Budgets verwendet werden. Mehrerträge und Mehreinzahlungen entstehen, wenn die Summe der angeordneten Erträge und Einzahlungen die Summe der Ansätze übersteigt.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen von über 2.500 € sind durch die Budgetverantwortlichen zum Jahresabschluss zu erläutern.
- Ist innerhalb eines Budgets für den Budgetverantwortlichen erkennbar, dass die geplanten Erträge und Einzahlungen nicht in voller Höhe erreicht werden können (Mindererträge/Mindereinzahlungen), so ist dieses dem Fachbereich 2 - Finanzen anzuzeigen. Der Fachbereich 2 – Finanzen kann in Fällen, in denen Mindererträge und Mindereinzahlungen von mehr als 10% zu erwarten sind, eine entsprechende Sperrung von Ansätzen des Budgets vornehmen.
Die Sperrung kann durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wieder aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung ist über die Mittelsperrungen und die Aufhebung von Sperrungen mindestens halbjährlich zu unterrichten.
- Erträge und Einzahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik mitberücksichtigt.

(4) Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen

- Die Aufwendungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig; mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik genannten Fälle:
 - Innere Verrechnungen
 - Verfügungsmittel
 - Abschreibungen
 - Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen.
- Aufwendungen und Auszahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Aufwendun-

gen und Auszahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik mitberücksichtigt.

- Soweit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden können, ist ein **Verfahren nach § 82 GO** durchzuführen. Zur Deckung ist zunächst ein anderes Budget innerhalb der Budgetgruppe heranzuziehen. Im Ausnahmefall kann ein Budget einer anderen Budgetgruppe herangezogen werden.

(5) Übertragbarkeit

Die Ausgabeansätze der Budgets sind gem. § 23 Abs.1 GemHVO-Doppik zu 100% übertragbar.

Über die tatsächliche Übertragung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln entscheidet die/der Bürgermeister/in im Rahmen des Jahresabschlusses auf Vorschlag der Fachbereiche unter Beteiligung des Fachbereiches 2 - Finanzen.

Rosdorf, 20.02.2023

gez.
Hauke Vollstedt
Bürgermeister

Gemeinde Rosdorf

Haushalt 2023

Vorbericht

Leerseite.

1.1 Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Rosdorf für das Haushaltsjahr 2023

Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde Rosdorf

Die Finanzlage der Gemeinde Rosdorf stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	Bis Ende 2022 aufgelaufene Defizite	0	
2.	Einen freien Finanzspielraum 2023	0	
3.	Ein Defizit 2023	255	
4.	Erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2024 bis 2026	0	
5.	Erwartete Defizite in den Jahren 2024 bis 2026	202	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2026	457	
7.	Eigenkapital Ende 2022	---	
8.	Eigenkapital Ende 2026	---	
9.	Anstieg der Liquiden Mittel in den Jahren 2023 bis 2026 um	0	
10.	Abnahme der Liquiden Mittel in den Jahren 2023 bis 2026 um	400	

		In TEUR	EUR/Ew.
11.	Eine Verschuldung Anfang 2023	24	64
12.	Eine Verschuldung Ende 2026	0	0
13.	Eine Gesamtverschuldung Anfang 2023	24	64
14.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2023	261	700
15.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2026	457	1.225
16.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2022	0	0
17.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2023	24	64
18.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2023	261	700

Einwohner 31.03.2022

373

1.3 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2019 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR	Ansatz 2022 in TEUR	Ansatz 2023 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	3,60	3,60
Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	51,40	51,40
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	44,40	94,90
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	212,70	234,80
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	3,10	3,30
Vergnügungssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	0,00	0,00	0,00	2,20	2,40
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	131,70	21,00
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen nach § 25 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	0,00	0,00	0,00	471,90	434,70
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00	-7,88
Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	4,90	10,40
Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	129,50	219,60
Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	90,40	132,10
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlage	0,00	0,00	0,00	81,90	173,20
Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Umlagen	0,00	0,00	0,00	306,70	535,30
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00	74,54

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 ¹⁾
1. Schulden aus Krediten von		
1.0 Bund	0	0
1.1 Land	0	0
1.2 Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0	0
1.3 Zweckverbänden u. dgl.	0	0
1.4 Verbundene Unternehmen (z.B. Eigenbetriebe)	0	0
1.5 Sonstige öffentl. Sonderrechnungen (ERP, KIF)	0	0
1.6 Kreditmarkt (Banken, Sparkassen, Inv.-Bank, KfW)	42.000	24.000
1.9 Summe 1	42.000	24.000

Haushalts-jahre	Schulden-stand am 01.01.	+ Kredit-aufnah-men	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächti-gung ³
				TEUR	EUR/Ew. ¹	davon ²		
TEUR	TEUR	Innere Darlehen TEUR	and. Schulden TEUR			TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2018	114	0	18	96	257	0	96	0
Ist - 2019	96	0	18	78	209	0	78	0
Ist - 2020	78	0	18	60	161	0	60	
Ist - 2021	60	0	18	42	113	0	42	
Ist - 2022	42	0	18	24	64	0	24	
Soll - 2023	24	0	18	6	16	0	6	
Soll - 2024	6	0	4	2	5	0	2	
Soll - 2025	2	0	2	0	0	0	0	
Soll - 2026	0	0	0	0	0	0	0	

¹ Einwohner am 31.03.2022 373

² Restkreditermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden

1.5 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen¹

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn 2023 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	
II. Verpflichtungen					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angaben des Begünstigten aufgenommen werden.

**1.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,
der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn 2021 in TEUR	Stand zu Beginn 2022 in TEUR	Stand zu Beginn 2023 in TEUR	Zuführungen in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende 2023 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	190,1	0,0	8,0	182,1
2.3	aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	2,6	0,0	0,0	2,6
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	0,0	0,0	192,7	0,0	8,0	184,7
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	Beihilferückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Verfahrensrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.8	Finanzausgleichrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Sonstige Rückstellungen Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.7 Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Finanzierung sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Im Haushalt 2023 sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt **74.300 €** veranschlagt. Die für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Investitionsmaßnahmen unterliegen folgender Zweckbestimmung:

Brandschutz: Schutzausrüstung, Atemschutzgeräte, Stromgenerator	29.300 €
Bau Bohrbrunnen	25.000 €
PV-Anlage	20.000 €
Summe	74.300 €

Folgekosten für die nachfolgenden Jahre entstehen im Wesentlichen für die normalen Unterhaltungs- und Betriebsausgaben, die aus laufender Verwaltungstätigkeit aufzubringen sind.

Finanzierungsmittel:

Liquide Mittel	59.300 €
Zuwendungen Brandschutz	5.800 €
Zuwendungen PV-Anlage	9.200 €
Summe	74.300 €

1.8 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	AO-Soll	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen	
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre ³
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
2018	140	93	47	0	0
2019	55	30	1	24	0
2020	97	14	1	82	12
2021	106	79	27	0	0
2022	125	29	---	---	---
2023	75	---	---	---	---
2024	0	--	---	---	---
2025	0	---	---	---	---
2026	0	---	---	---	---
1	Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.				
2	Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.				
3	Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.				
<u>Nachrichtlich:</u> Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in sämtlichen Jahren = 0,00 €.					

1.9 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2021 ¹	2022 ²	2023 ³	2024 ⁴	2025 ⁴	2026 ⁴
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	538,00	750,90	680,10	685,80	692,00
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	0,00	4,90	10,40	10,40	10,40	10,40
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	0,00	219,90	351,70	283,60	289,40	295,70
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	313,20	388,80	386,10	386,00	385,90
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	24,14	-0,69	-0,03	-0,03
	7	Empfehlung (in %)⁷	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

1.10 a) und b). Übersicht über die Haushaltskonsolidierung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rosdorf hat in seiner Sitzung am 20.02.2023 folgendes Haushaltskonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aufgestellt. Im Einzelnen beinhaltet das Haushaltskonsolidierungskonzept folgende Einzelpunkte:

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung				
Stand: September 2022				
<u>I. Grundvoraussetzungen nach den Richtlinien zu § 16 und 17 FAG</u>				
1.	Hebesatz Grundsteuer A	mind. 380%	Hebesatz: 300 %	Mehreinnahme 2023 (380 %) = 960 €
2.	Hebesatz Grundsteuer B	mind. 425 %	Hebesatz: 300 %	Mehreinnahme 2023 (425 %) = 21.400 €
3.	Hebesatz Gewerbesteuer	mind. 380 %	Hebesatz: 320 %	Mehreinnahme 2023 (380 %) = 17.800 €
<u>1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen</u>				
1.	Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) der GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.		Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht.	
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass.	Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Siehe Ziffer 1.9 im Vorbericht. Die bereinigten Ausgaben steigen im Haushaltsjahr 2023 um 24,14 % und liegen damit über der Empfehlung des Haushaltserlasses von 5,0 %.	
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.	Siehe ergänzend hierzu Ziffern 4.1 und 4.2 dieses Erlasses.	Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht über die Höhe der gewährten Zuschüsse.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten.		Die VAK wird seit dem 01.01.2010 genutzt	Keine.
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen.		Die Abrechnungen werden durch die Amtsverwaltung vorgenommen.	Keine.
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen.	(siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de)	Wird bei einer Kreditaufnahme umgesetzt und im jeweiligen Einzelfall geprüft.	Keine.
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.	(Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.5 dieses Erlasses.	Wird bereits beachtet.	Keine.
8.	Restkreditermächtigungen	Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	Wird bereits umgesetzt.	Keine.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass		Die Personalausgaben steigen um 4,65 % und liegen damit über der Empfehlung des Haushaltserlasses von 4,0 %.	Keine.
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.		Entfällt.	
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)		Im Stellenplan der Gemeinde Rosdorf sind 0,25 Stellen vermerkt. Eine Streichung ist nicht möglich.	Keine.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freierwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.		Eine generelle Wiederbesetzungssperre besteht nicht.	Keine.
13.	Versicherungen	(Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	In den vergangenen Jahren wurden die Versicherungen mit Unterstützung eines Versicherungsberaters überprüft. Anschließend ist ein neuer Rahmenvertrag für den gesamten	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
			Amtsbereich geschlossen worden.	
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.		Nicht vorhanden.	Keine.
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen.	Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen.	Nur ein Spielplatz vorhanden.	
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen.		Der Gemeinde wurden keine Erbschaften zugewiesen.	Keine.
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften.		Es werden keine Arbeitgeberdarlehen gewährt.	Keine.
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein.		In der Gemeinde gibt es keinen Kleingartenverein.	Keine.
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.		Durch die Gemeinde werden keine Fahrkosten übernommen.	
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde.		Es werden keine Zuschüsse zu Betriebsfeiern oder Betriebsausflügen oder sonstige Vergünstigungen gewährt.	Keine.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes. (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. Seite 338, geändert durch Verordnung vom 1. September 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 573).		Ab 2013 werden nach der Hauptsatzung die meisten Bekanntmachungen im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen veröffentlicht. Zusätzlich ist der Hinweis auf die Veröffentlichung in einem Bekanntmachungskasten vorgesehen.	
22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen.	(z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	Nicht vorhanden.	
23.	Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln.	(Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, siehe auch Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs.)	Zur Zeit nicht möglich.	
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in Rosdorf liegen durchschnittlich bei ca. 1.900 € pro Jahr. Einsparmöglichkeiten werden geprüft, sind allerdings aufgrund der Strompreislage z. Zt. nicht möglich.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
	Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige.			
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) „Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).	Regelmäßig nimmt die Gemeinde an Bündelausschreibungen für Energie teil. Im Rahmen der Ausschreibung werden auch die Versorgungsverträge überprüft.	
26.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 1. Februar 2022.		Durch die Gemeinde wurde kein Kassenkredit aufgenommen.	Keine.
27.	Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
28.	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen“. Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.		Wird ggf. im Einzelfall geprüft.	
29.	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.		Entfällt.	
30.	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggfls. gemeinsam ergebnisverbessernde Maßnahmen prüfen.		Wird umgesetzt.	
<u>2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen</u>				
1.	Hundesteuer	mind. 120,00 €	Derzeit sind etwa 70 Hunde angemeldet. Die Steuer für den 1. Hund beträgt 40 €, für den 2. Hund 60 € und für den 3. Hund 120 €. Für Gefahrenhunde: 1. Hund 640 €, 2. Hund 860 € und 3. Hund 1.080 €.	Einnahmen p.a. rd. 2.400 €.
2.	Prüfen, ob eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden kann.	Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.	Entfällt.	
3.	Spielgerätesteuern	min. 12 % der Bruttokasse	In Rosdorf nicht eingeführt.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)		Konzessionsabgaben für Strom und Gas (S-H Netz AG) werden in vollem Umfang erhoben.	Keine.
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschulen		Entfällt.	
6.	Höhe der Gebühren öffentliche Bibliotheken		Entfällt.	
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG.		Die Gebühren werden nach den gesetzlichen Vorschriften in voller Höhe erhoben.	Keine.
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.		Entfällt.	
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken.		Eine Gebühr für die Straßenreinigung in Rosdorf wird derzeit nicht erhoben, die Aufgabe ist auf die Anlieger übertragen.	Keine.
10.	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)		Entfällt.	
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde		Entfällt.	
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung		Entfällt.	
16.	Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper, wenn die Nutzung von Stellplätzen nicht steuerlich erfasst wird. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden (bisherige Ziffer 3.49).		Entfällt.	
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden		Entfällt.	
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden.		Entfällt.	Keine.
20.	Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer 4.10 und 4.11 dieses Erlasses.		Keine Satzung erlassen.	Kann nur je individueller Maßnahme bemessen werden.
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen		Liegt derzeit nicht vor.	Keine.
22.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete		Derzeit sind keine Sanierungsgebiete ausgewiesen.	Keine.
23.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen		Die Maßnahmen für die Möglichkeiten von	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
			Vorauszahlungen sind zu prüfen.	
24.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Liegt nicht vor.	Keine.
25.	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt.		Es wird ein maßvolles Entgelt erhoben.	
26.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheim		Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde durch Dritte werden nicht erhoben.	
27.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte.			
28.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen	Bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge aus den Kurgewühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
29.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune.		Verwaltungskostenerstattungen an das Amt Kellinghusen.	Keine.
30.	Mietanpassung	Veräußerung von Gebäuden	Liegt nicht vor.	
31.	Anpassung der Pachten	bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten.	Entfällt.	
32.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung		Liegt nicht vor.	
33.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.		Die Gemeinde verfügt derzeit über keine derartigen Flächen.	
34.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.			
35.	Veräußerung von sonstigem Vermögen			

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
36.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt.	Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften.	Bürgschaften werden derzeit ausschließlich im Rahmen von VOB- oder VOL-Vergaben angenommen.	Keine.
37.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a. Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	
38.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Die Einnahmereste werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft. Mahnwesen und Vollstreckung werden konsequent durch das Amt angewendet.	Keine.
39.	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.		Entfällt.	
40.	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG).		Umgesetzt.	
3. Weitere Maßnahmen				
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 31 FAG wird hingewiesen.			
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes.		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden		Entfällt.	
6.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z.B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.		Wird geprüft.	
7.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine		Liegt nicht vor.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
	vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017).			
8.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).			
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.			
11.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.			
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen.			
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen		Die Anzahl der Nachträge wurde in den letzten Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert. Die Beratung des Haushalts wurde auf das notwendige Maß reduziert.	Keine.
14.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.		Wird im Einzelfall geprüft.	
15.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Die Gemeinde besitzt nur ein Objekt.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine	(Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
20.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
21.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.	Der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	Zusammenschluss mit der Stadt Kellinghusen	
23.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
24.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
25.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.		Die Ortsplanung wird vom Amt durchgeführt.	
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.		Wird vom Amt Kellinghusen umgesetzt.	
27.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen		Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
	Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.			
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr).	Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).	Nicht vorhanden.	
29.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.		Nicht vorhanden.	Keine.
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.		Nicht wirtschaftlich.	Keine.
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert.	Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	Entfällt.	
32.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Erfolgt regelmäßig durch Ausschreibung bzw. durch eigenes vorhandenes Personal.	
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung		Die Gemeinde nimmt die Straßenreinigung nicht selbst vor, sondern hat sie per Satzung auf die Anlieger übertragen.	
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen.		In einigen Bereichen ist die Reinigung von Straßenbegleitgrün bereits auf Private übertragen worden.	
35.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 92 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 88 Absätze 3 und 4 GO wird hingewiesen.		Entfällt.	
36.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je		Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
	einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.			
37.	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabchluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.		Entfällt.	
38.	Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.		Entfällt.	
39.	Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.		Entfällt.	
40.	Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.		Entfällt.	
41.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
42.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften		Die Gemeinde Rosdorf hat keine Bürgschaften übernommen.	
43.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und zu den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung	(s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de → Landesregierung → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → kommunales	Die Umstellung auf ein Haushalts- und Rechnungssystem nach Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) ist zum 01.01.2022 umgesetzt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
		Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen		
44.	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen	(Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	
45.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können .	(Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	
46.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.		Eine derartige Satzung ist nicht erforderlich, weil keine Jahresbescheide versandt werden. Die Steuern werden mittels Dauerbescheiden festgesetzt.	Keine.
47.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen im Runderlass zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite – vom 1. Februar 2022 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs), wird hingewiesen.		Entfällt.	
48.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 bemessen.	
49.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer I. 1. – 3. bemessen.	
50.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
51.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
52.	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.		Entfällt.	
53.	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der	(Bericht des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
	Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind.	„Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014)		
54.	Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und b) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit noch nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.		Die Übersicht ist in diesem Vorbericht zu Beginn aufgenommen.	
55.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.		Ist umgesetzt.	
56.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.		Ist umgesetzt.	
57.	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.		Wird bereits umgesetzt.	
58.	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschutzschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.		Entfällt.	
59.	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.		Entfällt.	
60.	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes.	(Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022)		
4. Hinweise				
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an			

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rosdorf	Finanzielle Auswirkungen
	Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).			
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.			
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.			
4.	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.			
5.	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).			
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.			
7.	Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.			
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.			
9.	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen.) Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.			
10.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20. dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.			
11.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.			
12.	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVObI. Schl.-H. Seite 759, zuletzt geändert mit Gesetz vom 29. April 2022, GVObI. Schl. H. Seite 480) müssen die Standortgemeinden bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.			

1.10 c) und d). Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an und die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

HHSt.	Produktkonto	Bezeichnung	Ist	HH-Soll	
			2021	2022	2023
000000-661000	111010-542900	Beitrag Gemeindetag	400,00 €	400,00 €	400,00 €
130000-661000	126000-542900	Mitgliedsbeiträge Kreisfeuerwehrverband	300,00 €	400,00 €	400,00 €
130000-700000	126000-531800	Zuschuss an Freiwillige Feuerwehr	400,00 €	400,00 €	400,00 €
340000-661000	281000-542900	Mitgliedsbeiträge	0,00 €	100,00 €	100,00 €
360000-661000	554000-542900	Mitgliedsbeitrag Verein „Naturpark Aukrug e.V.“	0,00 €	200,00 €	200,00 €
490000-661000	351000-542900	Mitgliedsbeitrag im Verein für Gemeindepflege e.V.	100,00 €	100,00 €	700,00 €
540000-700000	412000-531800	Zuschuss an DRK	200,00 €	600,00 €	600,00 €
630000-713000	541000-531300	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Gemeindestraßen	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €
780000-713000	555000-531300	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Wirtschaftswege	500,00 €	500,00 €	500,00 €
792000-713000	613000-379991	Verbandsumlage ÖPNV-Zweckverband des Kreises Steinburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Summen	9.700,00 €	10.500,00 €	11.100,00 €

1.10 e). Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Die Hebesätze der Realsteuern betragen: Grundsteuer A: 300 %, Grundsteuer B: 300 %, Gewerbesteuer: 320 %.

Die Hundesteuer beträgt seit 2023 40 € für den ersten, 60 € für den zweiten und 120 € für jeden weiteren Hund. Für die gefährlichen Hunde beträgt der Steuersatz 640 € für den ersten, 860 € für den zweiten und 1.080 € für jeden weiteren Hund (alle Beträge für das Kalenderjahr).

Die Entgelte für die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung werden in der Höhe festgesetzt, dass die gesamten anderweitig nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung, angemessene Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals gedeckt werden. Durch jährliche Kalkulationen wird das Maß der Deckung kontrolliert und die Entgelte ggf. dem notwendigen Einnahmebedarf angepasst.

Für die Straßenreinigung werden keine Gebühren festgesetzt und erhoben, weil nach der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Rosdorf die Reinigungsverpflichtung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

1.11 Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bei der Gemeinde Rosdorf nicht vorhanden.

1.12 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	2022		2023
Abwasseranlage			
Erträge	69.400,00 €		69.600,00 €
Aufwendungen	73.300,00 €		69.600,00 €
	- 3.900,00 €		0,00 €
Kostendeckungsgrad	94,68%		100,00%

	2022		2023
Niederschlagswasser			
Erträge	3.300,00 €		3.300,00 €
Aufwendungen	2.500,00 €		3.300,00 €
	800,00 €		0,00 €
Kostendeckungsgrad	132,00%		100,00%

1.13 Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Entfällt.

1.14 Treuhandvermögen

Derzeit bei der Gemeinde Rosdorf nicht vorhanden.

1.15 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Name der Gesellschaft		Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
					Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Haushalts- jahr TEUR
TEUR	TEUR	%					
I.	Sondervermögen						
	1 Sparbuch, 1 Girokonto und 1 Barkasse der Freiwilligen Feuerwehr Rosdorf						
II.	Zweckverbände						
	Wegeunterhaltungs- verband				-8,3	-8,3	-8,3
	ÖPNV-Zweckverband				0	0	0
	Sparkasse Westholstein				0	0	0
	Breitbandversorgung Steinburg				0	0	0
	Schulverband Kellinghusen				-100,2	-104,9	-164,9
III.	Gesellschaften						
	Fehlanzeige.						
IV.	Kommunalunternehme n nach § 106 a GO						
	Fehlanzeige.						
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen nach § 19 b GkZ						
	Fehlanzeige.						

1.16 Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Schulverband Kellinghusen

Erfolgs- und Finanzlage:

Ergebnisplan /

<u>Verwaltungstätigkeit</u>	<u>RE 2021</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>Plan 2023</u>
Erträge	4.467.743,16 €	3.085.700 €	5.527.000 €
Aufwendungen	4.467.743,16 €	3.984.600 €	5.527.000 €
<u>Fehlbedarf/Überschuss</u>	<u>0 €</u>	<u>-898.900 €</u>	<u>0 €</u>

Finanzplan /

Vermögenshaushalt

Einzahlungen	-5.683.654,72 €	32.941.100 €	15.478.300 €
Auszahlungen	-5.683.654,72 €	32.479.800 €	15.268.900 €
<u>Fehlbedarf/Überschuss</u>	<u>0 €</u>	<u>461.300 €</u>	<u>209.400 €</u>

Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt:

	<u>RE 2021</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>Plan 2023</u>
Schulverbandsumlage	100.188,00 €	104.900 €	164.900 €

Schuldenstand gem. Plan 2022:

Haushalts- jahre	Schulden- stand am	+ Kredit- aufnahme	- Tilgung	Schuldenstand				nachrichtl.: Restkredit- ermächtigt. TEURO
	01.01.			am 31.12.				
	TEURO			TEURO	TEURO	TEURO	EURO/Ew.	
						innere Darlehen TEURO	andere Schulden TEURO	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist 2016	1.601	0	187	1.414	103,88		1.414	
Ist 2017	1.414	682	193	1.903	139,99		1.903	
Ist 2018	1.903	0	218	1.685	123,95		1.685	
Ist 2019	1.685	809	243	2.251	165,59		2.251	
Ist 2020	2.251	2.008	230	4.029	296,38		4.029	7.352
Ist 2021	4.029	9.000	267	12.762	938,80		12.762	14.630
Soll 2022	12.762	25.100	463	37.399	2751,14		37.399	
Soll 2023	37.399	4.147	1.346	40.200	2957,19		40.200	
Soll 2024	40.200	0	1.485	38.715	2847,95		38.715	
Soll 2025	38.715	0	1.316	37.399	2751,14		37.399	

Einwohnerzahl zum 31.03.2021:

13.594

Wegeunterhaltungsverband Steinburg

Erfolgs- und Finanzlage: k. A.

Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt:

	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verbandsumlage	8.246,23 €	8.300 €	8.300 €

Schuldenstand: k. A.

1.17 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige

1.18 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige

1.19. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten	Kassenkredite	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		Bürgschaften	
			Mio. €	€/Ew .	Mio. €	€/Ew .
1	2	3	10	11	22	23
2018	0,096	0	0,096	257	0	0
2019	0,078	0	0,078	209	0	0
2020	0,06	0	0,06	161	0	0
2021	0,042	0	0,042	113	0	0
2022	0,024	0	0,024	64		
2023	0,006	0	0,006	16		
2024	0,002	0	0,002	5		
2025	0	0	0	0		
2026	0	0	0	0		

Erläuterungen:

- Einwohnerzahl am 31.03.2022: 373

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Darstellung der Spalten 4-9, sowie 12-21 verzichtet, da hier jeweils nur „0“-Werte eingetragen sind.

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen

Budgetverantwortlicher

Gesamtbudget

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	340.200	413.700	426.000	436.300	449.800
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	159.000	40.100	140.100	142.900	141.700
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	69.600	72.700	72.700	72.700	72.700
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	500	500	500	500
7	+ sonstige Erträge	0,00	8.900	10.700	10.700	10.700	10.700
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	578.300	537.800	650.100	663.200	675.500
11	Personalaufwendungen	0,00	8.600	9.000	9.000	9.000	9.000
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	900	900	900	900	900
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	88.600	85.900	85.100	85.100	85.100
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	30.800	32.800	36.300	36.300	34.300
15	+ Transferaufwendungen	0,00	393.400	632.700	564.600	570.400	576.700
16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	45.400	30.700	28.900	28.900	28.900
17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	567.700	792.000	724.800	730.600	734.900
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	0,00	10.600	-254.200	-74.700	-67.400	-59.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.100	600	200	100	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-1.100	-600	-200	-100	0
22	= Jahresergebnis3 (= Zeilen 18 und 21)	0,00	9.500	-254.800	-74.900	-67.500	-59.400

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen

Budgetverantwortlicher

Gesamtbudget

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	340.200	413.700	0	426.000	436.300	449.800
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	151.700	32.100	0	131.400	134.200	133.400
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	69.600	72.700	0	72.700	72.700	72.700
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	0	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	500	0	500	500	500
7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	8.900	10.700	0	10.700	10.700	10.700
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	571.000	529.800	0	641.400	654.500	667.200
10	Personalauszahlungen	0,00	8.600	9.000	0	9.000	9.000	9.000
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	900	900	0	900	900	900
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	88.600	85.900	0	85.100	85.100	85.100
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.100	600	0	200	100	0
14	+ Transferauszahlungen	0,00	393.400	632.700	0	564.600	570.400	576.700
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	45.400	21.800	0	20.300	20.300	20.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	0,00	538.000	750.900	0	680.100	685.800	692.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	33.000	-221.100	0	-38.700	-31.300	-24.800
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.700	15.000	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	5.700	15.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	31.300	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	25.000	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	9.900	29.300	0	0	0	0

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	83.000	20.000	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	124.200	74.300	0	0	0	0
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-118.500	-59.300	0	0	0	0
35 a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	0,00	-85.500	-280.400	0	-38.700	-31.300	-24.800
37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
40 – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	18.000	18.000	0	4.000	2.000	0
41 – Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
42 – Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-18.000	-18.000	0	-4.000	-2.000	0
44 = Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	0,00	-103.500	-298.400	0	-42.700	-33.300	-24.800
45 + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	508.900	405.400	0	107.000	64.300	31.000
46 – Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
48 = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	0,00	405.400	107.000	0	64.300	31.000	6.200

Gesamtbudget

0

B

Bürgermeister

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	340.200	413.700	426.000	436.300	449.800
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	159.000	40.100	140.100	142.900	141.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	69.600	72.700	72.700	72.700	72.700
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	500	500	500	500
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	8.900	10.700	10.700	10.700	10.700
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	578.300	537.800	650.100	663.200	675.500
50	11	Personalaufwendungen	0,00	8.600	9.000	9.000	9.000	9.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	900	900	900	900	900
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	88.600	85.900	85.100	85.100	85.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	30.800	32.800	36.300	36.300	34.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	393.400	632.700	564.600	570.400	576.700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	45.400	30.700	28.900	28.900	28.900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	567.700	792.000	724.800	730.600	734.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	10.600	-254.200	-74.700	-67.400	-59.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.100	600	200	100	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	-1.100	-600	-200	-100	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	9.500	-254.800	-74.900	-67.500	-59.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	300	300	300	300	300
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	300	300	300	300	300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	9.500	-254.800	-74.900	-67.500	-59.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget

0

B

Bürgermeister

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	340.200	413.700		426.000	436.300	449.800	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	151.700	32.100		131.400	134.200	133.400	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	69.600	72.700		72.700	72.700	72.700	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	500		500	500	500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	8.900	10.700		10.700	10.700	10.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	571.000	529.800		641.400	654.500	667.200	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	8.600	9.000		9.000	9.000	9.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	900	900		900	900	900	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	88.600	85.900		85.100	85.100	85.100	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.100	600		200	100	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	393.400	632.700		564.600	570.400	576.700	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	45.400	21.800		20.300	20.300	20.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	538.000	750.900		680.100	685.800	692.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	33.000	-221.100		-38.700	-31.300	-24.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.700	15.000	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	5.700	15.000	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	31.300	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	9.900	29.300	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	83.000	20.000	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	124.200	74.300	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-118.500	-59.300	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-85.500	-280.400	0	-38.700	-31.300	-24.800	

Gesamtbudget	0	B	Bürgermeister
--------------	---	---	---------------

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Steuerungsunterstützung für den Bürgermeister; Förderung der dörflichen Entwicklung; Aufwandsentschädigungen, Verfügungsmittel, Repräsentation, Ehrungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	0,00	800	800	800	800	800
		414700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von von privaten Unternehmen	0,00	800	800	800	800	800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	800	800	800	800	800
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	2.800	10.700	10.700	10.700	10.700
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	100	8.000	8.000	8.000	8.000
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	700	700	700	700	700
		543110 Bürobedarf	0,00	200	200	200	200	200
		543140 Öffentliche Bekanntmachung	0,00	300	300	300	300	300
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	500	500	500	500	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	12.400	20.300	20.300	20.300	20.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-11.600	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-11.600	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-11.600	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

281000 414700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von von privaten Unternehmen
Spende Rosdorfkalender

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

523000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Denkmalschutz Kastanienallee, Pflegevertrag Bäume und Ausschreibung Rahmenvereinbarung Pflege und Ersatzpflanzung Kastanienallee, Unterhaltung Ehrenmal

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

111010 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Aufwandsentschädigung Bürgermeister ca. 6.400 €; Sitzungsgeld etc. ca. 1.500 €

111010 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Mitgliedsbeitrag SHGT

281000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Mitgliedsbeitrag Heimatverband

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	800	800		800	800	800	
		614700 Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	800	800		800	800	800	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	800	800		800	800	800	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.800	10.700		10.700	10.700	10.700	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	100	8.000		8.000	8.000	8.000	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	2.700	2.700		2.700	2.700	2.700	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	9.600	9.600		9.600	9.600	9.600	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	7.900	7.900		7.900	7.900	7.900	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	700	700		700	700	700	
		743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	500	500		500	500	500	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	500	500		500	500	500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	12.400	20.300		20.300	20.300	20.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-11.600	-19.500		-19.500	-19.500	-19.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-11.600	-19.500	0	-19.500	-19.500	-19.500	

- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Gefahrenabwehr und vorbeugender Brandschutz, technische Hilfeleistung durch Einrichtung einer leistungsfähigen Feuerwehr, Vorhalten von Löschwasserstellen, Bereitstellen von Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen, Beschaffung von Werkzeugen, technischen Geräten, Löschmitteln, Schutzkleidung, Fahrzeugen, etc.,
Gebührenerhebung für abrechnungsfähige Einsätze

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	500	1.000	1.000	600
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	500	1.000	1.000	600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442-446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	500	500	500	500
		448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	500	500	500	500	500
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	500	1.000	1.500	1.500	1.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200	200	200	200	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen *	0,00	900	900	900	900	900
		513900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte	0,00	900	900	900	900	900
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	11.500	11.200	10.400	10.400	10.400
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	100	200	200	200	200
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	2.900	3.500	3.500	3.500	3.500
		525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	3.800	2.000	2.000	2.000	2.000
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	1.400	2.200	1.400	1.400	1.400
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	800	300	300	300	300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.500	6.400	9.400	9.400	7.400
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	4.500	6.400	9.400	9.400	7.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	400	400	400	400	400
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	400	400	400	400	400
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	5.100	4.900	4.900	4.900	4.900
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	400	400	400	400	400
		543110 Bürobedarf	0,00	100	100	100	100	100
		543130 Post- und Fernmeldegebühren	0,00	1.000	800	800	800	800
		543150 Reisekostenvergütung, Fahrtkosten und Auslagenersatz bei Dienstgängen	0,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	22.600	24.000	26.200	26.200	24.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-22.100	-23.000	-24.700	-24.700	-23.100
46000 0-46199 8.462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 B
Gesamtbudget 1300 Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-22.100	-23.000	-24.700	-24.700	-23.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-22.100	-23.000	-24.700	-24.700	-23.100

Erläuterungen zu 12 + Versorgungsaufwendungen

126000 513900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte
HFUK-Nord (geplante Beiträge): Feuerwehrunfallvers. 808,47 €, Entgeltfortzahlungsvers. 28,75 € und Fond zur Entschädigung nicht unfallbedingter Gesundheitsschäden 8,01 € = Gesamt 845,23 €

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

126000 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Prüfgebühren, Unterhaltung 1000 €

126000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung Wasserentnahmestellen

126000 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.
Aufgrund der aktuellen Energiekrise wurde folgender Zuschlag berücksichtigt: Gas 50%, Strom 10%

126000 526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
Zusätzliche Anschaffung von Tagesdienstjacken im Wert von 2.000 €; Reinigungspauschale: 200 €

126000 527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
u.a. E-Geräte Prüfung

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

126000 543130 Post- und Fernmeldege- bühren
SWN 600 €; DIVERA 200 €

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	500		500	500	500	
		648200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	500	500		500	500	500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	500	500		500	500	500	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	200	200		200	200	200	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200	200		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	900	900		900	900	900	
		713900 Versorgungsauszahlungen Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	0,00	900	900		900	900	900	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	11.500	11.200		10.400	10.400	10.400	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	1.000		1.000	1.000	1.000	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	100	200		200	200	200	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	2.900	3.500		3.500	3.500	3.500	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	3.800	2.000		2.000	2.000	2.000	
		726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	1.400	2.200		1.400	1.400	1.400	
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	800	300		300	300	300	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	400	400		400	400	400	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	400	400		400	400	400	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	5.100	4.900		4.900	4.900	4.900	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	3.500	3.500		3.500	3.500	3.500	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	400	400		400	400	400	
		743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	1.200	1.000		1.000	1.000	1.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	18.100	17.600		16.800	16.800	16.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-17.600	-17.100		-16.300	-16.300	-16.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.100	5.800	0	0	0	0	
		681000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	1.100	0	0	0	0	0	
		681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	0	5.800	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget 0 B
Gesamtbudget 1300 Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	1.100	5.800	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	9.900	29.300	0	0	0	0	0
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0,00	9.900	6.500	0	0	0	0	0
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	0,00	0	22.800	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	9.900	54.300	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-8.800	-48.500	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-26.400	-65.600	0	-16.300	-16.300	-16.300	

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2023 in EUR	2023 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
12600022001 HuPF-Bekleidung / PA-Geräte									
126000.681000 *	0,00	1.100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
126000.783100 *	0,00	5.700	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-6.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600022002 Lenzpumpe / Spinde									
126000.783100 *	0,00	4.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600023001 Schutzausrüstung									
126000.681200 *	0,00	0	4.500	0	0	0	0	0,00	0,00
126000.783200 *	0,00	0	22.800	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-18.300	0	0	0	0	0,00	0,00
12600023002 Atemschutzgeräte									
126000.681200 *	0,00	0	900	0	0	0	0	0,00	0,00
126000.783100 *	0,00	0	4.500	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-3.600	0	0	0	0	0,00	0,00
12600023003 Stromgenerator für Lenzpumpe									
126000.681200 *	0,00	0	400	0	0	0	0	0,00	0,00
126000.783100 *	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.600	0	0	0	0	0,00	0,00
12600023004 Bau Bohrbrunnen									
126000.782100 *	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0,00	0,00

12600022001.3 (126000.681000)
 Ersatz HuPF-Bekleidung 1.200 € + PA-Geräte 4.500 € => 5.700 € Ein Antrag auf Förderung nach § 23 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Ob eine Förderung erfolgt und wie hoch diese ausfällt, ist unbekannt. Sie ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Feuerschutzsteuer und den eingehenden Anträgen. 20 % von 5.700 € = 1.140 €

12600022001.1 (126000.783100)
 Ersatz HuPF-Bekleidung 1.200 € + PA-Gerät 4.500 € => 5.700 €

12600022002.1 (126000.783100)
 Lenzpumpe 1.200 € + Spinde 3.000 € => 4.200 €

12600023001.1 (126000.681200)
 Ein Antrag auf Förderung nach § 30 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingehenden Anträgen. 20 % von 22.800 € Schutzausrüstung = 4.560 €

12600023001.2 (126000.783200)
 Neueinleitung/altersbedingte Ausmusterung von Schutzbekleidung

12600023002.1 (126000.681200)
 Ein Antrag auf Förderung nach § 30 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingehenden Anträgen. 20 % von 4.500 € Atemschutzgeräte = 900 €

12600023002.3 (126000.783100)
 4 Atemschutzgeräte pro Stk. ca. 1.125 €

12600023003.1 (126000.681200)
 Es ist noch ungeklärt, ob der Stromgenerator für die Lenzpumpe förderfähig ist, da das Modell von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr noch nicht feststeht. Ein Antrag auf Förderung nach § 30 FAG wird beim Kreis Steinburg trotzdem gestellt. Die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingehenden Anträgen. 20 % von 2.000 € = 400 €

12600023003.2 (126000.783100)
 Stromgenerator für Lenzpumpe

12600023004.1 (126000.782100)
 Bau Bohrbrunnen (Karls Hof)

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	2000	Schulen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	91.700	182.300	182.300	182.300	182.300
		531100 Zuweisungen an Land	0,00	900	0	0	0	0
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	17.200	17.400	17.400	17.400	17.400
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	73.600	164.900	164.900	164.900	164.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	100	200	200	200	200
		542901 Schülerbeförderungskosten	0,00	100	200	200	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	91.800	182.500	182.500	182.500	182.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-91.800	-182.500	-182.500	-182.500	-182.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-91.800	-182.500	-182.500	-182.500	-182.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-91.800	-182.500	-182.500	-182.500	-182.500

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

211000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
Grundlage für die Schülerzahlen ist die SKB Abrechnung aus 2021.

217000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
Grundlage für die Schülerzahlen ist die SKB Abrechnung aus 2021.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

241000 542901 Schülerbeförderungskosten
Abrechnung der Steinburg-Schule und div. Schulen der Stadt Itzehoe.

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	2000	Schulen

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0 B
Gesamtbudget 2000 Schulen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	91.700	182.300		182.300	182.300	182.300	
		731100 Zuweisungen an Land	0,00	900	0		0	0	0	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	17.200	17.400		17.400	17.400	17.400	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	73.600	164.900		164.900	164.900	164.900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	100	200		200	200	200	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	100	200		200	200	200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	91.800	182.500		182.500	182.500	182.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-91.800	-182.500		-182.500	-182.500	-182.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	31.300	0	0	0	0	0	0
		781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	31.300	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	31.300	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-31.300	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget 0 B
 Gesamtbudget 2000 Schulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-123.100	-182.500	0	-182.500	-182.500	-182.500	

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	2000	Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2023	2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
21100022001 Schulbauumlage Grundschule									
211000.781300	0,00	5.700	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.700	0	0	0	0	0	0,00	0,00
21820022001 Schulbauumlage Gemeinschaftsschule									
218200.781300	0,00	24.100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-24.100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
22100022001 Schulbauumlage Förderzentrum									
221000.781300	0,00	1.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten an Kinderbetreuungsplätzen und Tagesbetreuung von Kindern, Jugendpflege, Betreuung von Senioren

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	18.300	9.400	9.400	9.400	9.400
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	300	300	300	300	300
		414110 Gesamtförderung KTP	0,00	14.500	7.300	7.300	7.300	7.300
		414120 Elternbeiträge	0,00	3.500	1.800	1.800	1.800	1.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	0,00	100	100	100	100	100
		442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	18.400	9.500	9.500	9.500	9.500
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	67.600	76.500	76.500	76.500	76.500
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	200	200	200	200	200
		531201 Zuschuss für KiTa AWO	0,00	10.000	15.100	15.100	15.100	15.100
		531215 Wohnortanteil U3 Betreuung	0,00	1.000	22.400	22.400	22.400	22.400
		531216 Wohnortanteil Ü3 Betreuung	0,00	30.000	25.400	25.400	25.400	25.400
		531217 Wohnortanteil Kindertagespflege	0,00	8.200	4.100	4.100	4.100	4.100
		531218 Förderung TPP	0,00	18.000	9.100	9.100	9.100	9.100
		531700 Zuweisungen an private Unternehmen	0,00	100	100	100	100	100
		533100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	100	100	100	100	100
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	13.400	900	900	900	900
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	600	700	700	700	700
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	12.800	100	100	100	100
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	0	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	81.000	77.400	77.400	77.400	77.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-62.600	-67.900	-67.900	-67.900	-67.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-62.600	-67.900	-67.900	-67.900	-67.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-62.600	-67.900	-67.900	-67.900	-67.900

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

362200 442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
Gute-Nacht-Taxi Gutscheineinnahmen 100 €

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

361200 531218 Förderung TPP
Keine Auswirkungen auf den HH. Siehe Erträge bei 414110/414120

362200 533100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
Gute-Nacht-Taxi Taxirechnungen 100 €

365000 531201 Zuschüsse für KiTa in Kelling husen
Erhöhtes Defizit bei den Kitas

365000 531215 Wohnortanteil U3 Betreuung
Viele neue Kinder im U3 Bereich. Weniger in Tagespflege.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

351000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Förderne Mitgliedschaft im VfG plus Bürgerbus Kostenverteilung nach Einwohnerzahl in den Gemeinden insgesamt 700 €

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0 B
Gesamtbudget 4000 Kinder, Jugend und Senioren

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	18.300	9.400		9.400	9.400	9.400	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	18.300	9.400		9.400	9.400	9.400	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100	
		642100 Einzahlungen aus Verkauf	0,00	100	100		100	100	100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	18.400	9.500		9.500	9.500	9.500	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	67.600	76.500		76.500	76.500	76.500	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	39.400	52.100		52.100	52.100	52.100	
		731700 Zuweisungen an private Unternehmen	0,00	18.100	9.200		9.200	9.200	9.200	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	10.000	15.100		15.100	15.100	15.100	
		733100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	100	100		100	100	100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	13.400	900		900	900	900	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	600	700		700	700	700	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	12.800	100		100	100	100	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	0	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	81.000	77.400		77.400	77.400	77.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-62.600	-67.900		-67.900	-67.900	-67.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 B
 Gesamtbudget 4000 Kinder, Jugend und Senioren

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-62.600	-67.900	0	-67.900	-67.900	-67.900	-67.900

- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	5000	Förderung der Gesundheit und des Sports

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Förderung der sportlichen Betätigung, Unterstützung des Vereinssports

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	5000	Förderung der Gesundheit und des Sports

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	500	500	500	500	500
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	500	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	600	600	600	600	600
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	600	600	600	600	600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

424000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
u.a. Kanuanleger, usw.Unterhaltung und Prüfung 500 €

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.
² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
³ laufende Nummerierung der Zeile
⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	5000	Förderung der Gesundheit und des Sports

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	500		500	500	500	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	500	500		500	500	500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	600	600		600	600	600	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	600	600		600	600	600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.100	1.100		1.100	1.100	1.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-1.100	-1.100		-1.100	-1.100	-1.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100	

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	5000	Förderung der Gesundheit und des Sports

-
- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	900	900	900	900	900
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	4.200	4.400	4.400	4.400	4.400
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	3.100	3.200	3.200	3.200	3.200
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	200	200	200	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	16.900	18.100	18.100	18.100	18.100
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	13.000	14.000	14.000	14.000	14.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
		525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	17.600	17.200	17.200	17.200	17.200
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	17.600	17.200	17.200	17.200	17.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	10.000	1.500	0	0	0
		543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	10.000	1.500	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	57.000	49.500	48.000	48.000	48.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-48.800	-41.300	-39.800	-39.800	-39.800
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-48.800	-41.300	-39.800	-39.800	-39.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen *	0,00	300	300	300	300	300

Gesamtbudget 0 B
Gesamtbudget 6000 Straßen und Wege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
		581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	300	300	300	300	300
	2 ⁶	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-49.100	-41.600	-40.100	-40.100	-40.100

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

541000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Straßenunterhaltung u. Bankettpflege 10.000 €; Brückenbauwerk: Störbrücke Brückenprüfung, Kleinere Unterhaltungsmaßnahmen wie Bewuchs entfernen und Korrosionsschutz ausbessern. 1.000 € => gesamt 11.000 €

541010 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.

Aufgrund der aktuellen Energiekrise wurde folgende Zuschlag berücksichtigt: Strom 10%

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

511000 543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Es werden 1.500 € für eine eventuelle Beteiligung an einem möglichen Amtskonzept zum Thema „Solar“ eingeplant.

Erläuterungen zu 25 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

541000 581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Anteil an der Straßenentwässerung 300 €

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0 B
Gesamtbudget 6000 Straßen und Wege

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	900	900		900	900	900	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	900	900		900	900	900	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	900	900		900	900	900	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	4.200	4.400		4.400	4.400	4.400	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	3.100	3.200		3.200	3.200	3.200	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	200		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	16.900	18.100		18.100	18.100	18.100	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	13.000	14.000		14.000	14.000	14.000	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	1.700	1.900		1.900	1.900	1.900	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	200	200		200	200	200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	8.300	8.300		8.300	8.300	8.300	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	8.300	8.300		8.300	8.300	8.300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	10.000	1.500		0	0	0	
		743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	10.000	1.500		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	39.400	32.300		30.800	30.800	30.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-38.500	-31.400		-29.900	-29.900	-29.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	4.600	0	0	0	0	0	
		681000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	4.600	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	4.600	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 B
Gesamtbudget 6000 Straßen und Wege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	43.000	0	0	0	0	0	0
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	43.000	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	43.000	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-38.400	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-76.900	-31.400	0	-29.900	-29.900	-29.900	

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt 2023 in EUR	Gesamt Inv. 2023 in EUR
	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR		
	1	2	3	4	5	6	7		
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
54100022002 Erneuerung Straßendecke Kastanienallee									
541000.785200 *	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54101022001 Umrüstung auf LED / neue Straßenleuchte									
541010.681000	0,00	4.600	0	0	0	0	0	0,00	0,00
541010.785200 *	0,00	23.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-27.600	0	0	0	0	0	0,00	0,00

54100022002.2 (541000.785200)

Erneuerung Straßendecke Kastanienallee: Kosten insgesamt 55.000 €, WUV übernimmt 37.000 €, Gemeindeanteil somit 18.000 € -> Ansatz mit Puffer 20.000 €

54101022001.2 (541010.785200)

Umrüstung auf LED-Technik und Anschaffung einer neuen Straßenleuchte in 2022

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung der Abwasseranlagen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	200	400	400	400
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	200	400	400	400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	0,00	69.600	72.700	72.700	72.700	72.700
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	69.600	72.700	72.700	72.700	72.700
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	69.600	72.900	73.100	73.100	73.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	4.200	4.400	4.400	4.400	4.400
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	3.100	3.200	3.200	3.200	3.200
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	200	200	200	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	56.100	43.600	43.600	43.600	43.600
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	48.600	35.600	35.600	35.600	35.600
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	8.700	9.200	9.700	9.700	9.700
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	8.700	9.200	9.700	9.700	9.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	2.500	2.500	2.500	2.500
		531110 Abwasserabgabe anstelle der Einleiter	0,00	0	2.500	2.500	2.500	2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	7.200	13.600	13.300	13.300	13.300
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	2.500	0	0	0	0
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
		549810 Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	0	8.900	8.600	8.600	8.600
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	76.200	73.300	73.500	73.500	73.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-6.600	-400	-400	-400	-400
46000 0-46199 8, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0-55199 8, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-6.600	-400	-400	-400	-400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen *	0,00	300	300	300	300	300
		481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	300	300	300	300	300

Gesamtbudget 0 B
Gesamtbudget 7000 Abwasser

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-6.300	-100	-100	-100	-100

Erläuterungen zu 4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

537100 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
dezentrale Schmutzwassergebühr (Kleinkläranlagen): 1 Abfahrt x 90 € + 5,5 m³ Klärschl. x 32,90 € = 180,95 € => gesamt 270,95 €

538000 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Schmutzwassergebühr: 15.439 m³ x 4,50 € / m³ = 69.475,50 €

538020 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Niederschlagswassergebühr: 15.913 m² x 0,19 € / m² = 3.023,47 €

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

538000 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.
u.a. Schlammabfuhr KA, Betreuung KA (Fa. BAB)
Aufgrund der aktuellen Energiekrise wurden folgende Zuschläge berücksichtigt: Gas 50%, Strom 10%. =>15.300 € (Liegenschaftsamt)

538000 527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Abwasseruntersuchung

538020 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Spülung RW-Leitung

Erläuterungen zu 24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

538020 481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
Anteil an der Straßenentwässerung = 300 €

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0 B
Gesamtbudget 7000 Abwasser

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	69.600	72.700		72.700	72.700	72.700	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	69.600	72.700		72.700	72.700	72.700	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	69.600	72.700		72.700	72.700	72.700	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	4.200	4.400		4.400	4.400	4.400	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	3.100	3.200		3.200	3.200	3.200	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	100	200		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	56.100	43.600		43.600	43.600	43.600	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	5.500	6.000		6.000	6.000	6.000	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	48.600	35.600		35.600	35.600	35.600	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	2.500		2.500	2.500	2.500	
		731100 Zuweisungen an Land	0,00	0	2.500		2.500	2.500	2.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	7.200	4.700		4.700	4.700	4.700	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	2.500	0		0	0	0	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	4.700	4.700		4.700	4.700	4.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	67.500	55.200		55.200	55.200	55.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	2.100	17.500		17.500	17.500	17.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	9.200	0	0	0	0	
		681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0	9.200	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	9.200	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 B
Gesamtbudget 7000 Abwasser

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	40.000	20.000	0	0	0	0	0
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	40.000	0	0	0	0	0	0
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	40.000	20.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-40.000	-10.800	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-37.900	6.700	0	17.500	17.500	17.500	

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2023	2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
53800022001 SW-Sanierung SÜVO									
538000.785200 *	0,00	40.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
53800023001 PV-Anlage Klärwerkgelände									
538000.681100 *	0,00	0	9.200	0	0	0	0	0,00	0,00
538000.785300 *	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.800	0	0	0	0	0,00	0,00

53800022001.2 (538000.785200)
 SW-Sanierung SÜVO Kostenermittlung gem. IGS von 2018: 2022 Erneuerung Hauptkanal 40.000 €, 2023: Hauptkanal Schlauchlining 50.000 € + Hauptkanal Roboterverfahren 65.000 € + Hauptkanal Einzelbaugrube 30.000 € -> gesamt 145.000 €
 53800023001.1 (538000.681100)
 55 % Förderung der Nettokosten der PV-Anlage - Eigennutzung
 53800023001.2 (538000.785300)
 PV-Anlage Klärwerkgelände

- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	8.800	10.600	10.600	10.600	10.600
		451100 Konzessionsabgaben	0,00	8.800	10.600	10.600	10.600	10.600
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	8.800	10.600	10.600	10.600	10.600
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	800	1.800	1.800	1.800	1.800
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	300	300	300	300	300
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	500	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	800	1.800	1.800	1.800	1.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	8.000	8.800	8.800	8.800	8.800
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	8.000	8.800	8.800	8.800	8.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	8.000	8.800	8.800	8.800	8.800

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

551000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung und Prüfung Spielplätze 1000 €

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	8.800	10.600		10.600	10.600	10.600	
		651100 Konzessionsabgaben	0,00	8.800	10.600		10.600	10.600	10.600	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	8.800	10.600		10.600	10.600	10.600	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	800	1.800		1.800	1.800	1.800	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	300	300		300	300	300	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	1.000		1.000	1.000	1.000	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	500	500		500	500	500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	800	1.800		1.800	1.800	1.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	8.000	8.800		8.800	8.800	8.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget 0 B
 Gesamtbudget 8000 Allgemeines Grundvermögen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	8.000	8.800	0	8.800	8.800	8.800	

- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Festsetzung der Realsteuern auf der Grundlage von Messbescheiden des Finanzamtes, Ermittlung und Überwachung der Zuweisungen und Umlagen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben *	0,00	340.200	413.700	426.000	436.300	449.800
		401100 Grundsteuer A	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
		401200 Grundsteuer B	0,00	51.400	51.400	51.400	51.400	51.400
		401300 Gewerbesteuer	0,00	44.400	94.900	94.900	94.900	94.900
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	212.700	234.800	246.600	256.400	269.300
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	3.100	3.300	3.400	3.400	3.500
		403200 Hundesteuer	0,00	2.200	2.400	2.400	2.400	2.400
		405100 Bedarfsabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	0,00	22.800	23.300	23.700	24.200	24.700
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	131.700	21.000	120.300	123.100	122.300
		411100 Schlüsselzuweisungen von Land	0,00	131.700	21.000	120.300	123.100	122.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	471.900	434.700	546.300	559.400	572.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	224.800	362.100	294.000	299.800	306.100
		534100 Gewerbesteuerumlage	0,00	4.900	10.400	10.400	10.400	10.400
		537205 Kreisumlage	0,00	129.500	219.600	175.000	178.600	182.500
		537210 Amtsumlage	0,00	90.400	132.100	108.600	110.800	113.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	224.800	362.100	294.000	299.800	306.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	247.100	72.600	252.300	259.600	266.000
46000 0-46199 8, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0-55199 8, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	0	0	0	0
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00	100	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	-100	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	247.000	72.600	252.300	259.600	266.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	247.000	72.600	252.300	259.600	266.000

Erläuterungen zu 1 Steuern und ähnliche Abgaben

611000 401300 Gewerbesteuer
 Gem. Planungsliste steigt die Gewerbesteuer deutlich an. Es wurde ein Mittelwert gebildet.

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	340.200	413.700		426.000	436.300	449.800	
		601100 Grundsteuer A	0,00	3.600	3.600		3.600	3.600	3.600	
		601200 Grundsteuer B	0,00	51.400	51.400		51.400	51.400	51.400	
		601300 Gewerbesteuer	0,00	44.400	94.900		94.900	94.900	94.900	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	212.700	234.800		246.600	256.400	269.300	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	3.100	3.300		3.400	3.400	3.500	
		603200 Hundesteuer	0,00	2.200	2.400		2.400	2.400	2.400	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	0,00	22.800	23.300		23.700	24.200	24.700	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	131.700	21.000		120.300	123.100	122.300	
		611100 Schlüsselzuweisungen	0,00	131.700	21.000		120.300	123.100	122.300	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	471.900	434.700		546.300	559.400	572.100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100	0		0	0	0	
		759200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0,00	100	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	224.800	362.100		294.000	299.800	306.100	
		734100 Gewerbesteuerumlage	0,00	4.900	10.400		10.400	10.400	10.400	
		737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	0,00	219.900	351.700		283.600	289.400	295.700	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	224.900	362.100		294.000	299.800	306.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	247.000	72.600		252.300	259.600	266.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	247.000	72.600	0	252.300	259.600	266.000	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Verwaltung der Ausleihungen und Kredite und der damit verbundenen Zinserträge und Zinsaufwendungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100	100	100	100	100
		456200 Säumniszuschläge	0,00	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	100	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	100	100	100	100	100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000	600	200	100	0
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	1.000	600	200	100	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	-1.000	-600	-200	-100	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-900	-500	-100	0	100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-900	-500	-100	0	100

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
		656200 Säumniszuschläge	0,00	100	100		100	100	100	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	100	100		100	100	100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000	600		200	100	0	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	1.000	600		200	100	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.000	600		200	100	0	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-900	-500		-100	0	100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-900	-500	0	-100	0	100	

Gesamtbudget	0	B
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Stellenplan 2023
Gemeinde Rosdorf
Teil A: Form des Stellenplans

Lfd. Nr.	Amt/Abteilung	Bezeichnung der Stelle, Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Beset- zung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
1	541000 Gemeinestraßen 538000 Abwasserbeseitigung	Gemeindearbeiter/in	0,25	freie Vereinbarung	0,25	freie Vereinbarung	0,25	freie Vereinbarung	bis zu 3 Beschäftigte
		Summe	0,25		0,25		0,25		

3.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2019	0,0	-	-	-	-
2020	0,0	0,0	-	-	-
2021	0,0	0,0	0,0	-	-
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3.2 Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	B	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.414700, 111010.446100, 111010.499000, 111010.499990, 111020.499000, 111020.499990, 111060.446100, 111060.499000, 111060.499990, 111310.499000, 111310.499990, 111400.456200, 111400.456500, 111400.499000, 111400.499990, 281000.414700, 281000.457200, 281000.457300, 281000.499000, 281000.499990, 523000.499000, 523000.499990, 553000.499000, 553000.499990, 554000.499000, 554000.499990, 111010.504100, 111010.529100, 111010.542100, 111010.542900, 111010.543100, 111010.543110, 111010.543130, 111010.543140, 111010.543170, 111010.544100, 111010.573100, 111020.543100, 111020.543110, 111020.573100, 111060.573100, 111310.573100, 111400.573100, 281000.529100, 281000.542900, 281000.559900, 281000.573100, 523000.522100, 523000.573100, 553000.531800, 553000.573100, 554000.542900, 554000.573100
1300	Brandschutz	126000.414100, 126000.414200, 126000.414700, 126000.416200, 126000.432100, 126000.446100, 126000.448200, 126000.454200, 126000.499000, 126000.499990, 126000.504100, 126000.513900, 126000.521100, 126000.522100, 126000.524100, 126000.525100, 126000.526100, 126000.526200, 126000.527100, 126000.531800, 126000.542100, 126000.542900, 126000.543100, 126000.543110, 126000.543130, 126000.543150, 126000.571100, 126000.573100
2000	Schulen	211000.499000, 211000.499990, 212000.499000, 212000.499990, 213000.499000, 213000.499990, 217000.499000, 217000.499990, 218120.499000, 218120.499990, 218200.448210, 218200.499000, 218200.499990, 221000.499000, 221000.499990, 241000.499000, 241000.499990, 243000.499000, 243000.499990, 211000.531100, 211000.531200, 211000.531300, 211000.573100, 212000.531300, 212000.573100, 213000.531100, 213000.573100, 217000.531100, 217000.531200, 217000.573100, 218120.531100, 218120.573100, 218200.531200, 218200.531300, 218200.573100, 221000.531300, 221000.573100, 241000.531300, 241000.542901, 241000.573100, 243000.531300, 243000.573100
4000	Kinder, Jugend und Senioren	331000.499000, 331000.499990, 351000.499000, 351000.499990, 361200.414100, 361200.414110, 361200.414120, 361200.499000, 361200.499990, 362200.442100, 362200.499000, 362200.499990, 362500.499000, 362500.499990, 365000.414100, 365000.414110, 365000.414115, 365000.414700, 365000.414800, 365000.499000, 365000.499990, 366000.499000, 366000.499990, 331000.531800, 331000.573100, 351000.542900, 351000.573100, 361200.531217, 361200.531218, 361200.545800, 361200.573100, 362200.531200, 362200.531700, 362200.533100, 362200.573100, 362500.527100, 362500.573100, 365000.531200, 365000.531201, 365000.531215, 365000.531216, 365000.531217, 365000.531218, 365000.545200, 365000.573100, 366000.573100
4100	Soziale Leistungen	312000.499000, 312000.499990, 312000.531200, 312000.573100
5000	Förderung der Gesundheit und des Sports	412000.499000, 412000.499990, 424000.414700, 424000.499000, 424000.499990, 551000.446100, 551000.499000, 551000.499990, 412000.531800, 412000.542900, 412000.573100, 424000.522100, 424000.573100, 551000.573100
6000	Straßen und Wege	122000.499000, 122000.499990, 511000.499000, 511000.499990, 541000.414100, 541000.414700, 541000.416200, 541000.446100, 541000.448700, 541000.461700, 541000.499000, 541000.499990, 541010.416200, 541010.446100, 541010.499000, 541010.499990, 555000.499000, 555000.499990, 571000.499000, 571000.499990, 122000.527100, 122000.573100, 511000.543160, 511000.573100, 541000.501200, 541000.503200, 541000.504100, 541000.522100, 541000.525100, 541000.531300, 541000.571100, 541000.573100, 541000.581100, 541010.522100, 541010.524100, 541010.571100, 541010.573100, 555000.531300, 555000.573100, 571000.524100, 571000.573100
7000	Abwasser	537100.432100, 537100.499000, 537100.499990, 538000.416200, 538000.432100, 538000.446100, 538000.448700, 538000.499000, 538000.499990, 538020.432100, 538020.457200, 538020.457300, 538020.481100, 538020.499000, 538020.499990, 537100.524100, 537100.531110, 537100.545200, 537100.559900, 537100.573100, 537100.581100, 538000.501200, 538000.503200, 538000.504100, 538000.522100, 538000.524100, 538000.524120, 538000.526200, 538000.527100, 538000.531110, 538000.543130, 538000.544100, 538000.544110, 538000.545200, 538000.549800, 538000.549810, 538000.571100, 538000.573100, 538000.581100, 538020.522100, 538020.524100, 538020.531100, 538020.545200, 538020.549800, 538020.549810, 538020.559900, 538020.571100, 538020.573100
8000	Allgemeines Grundvermögen	111320.441100, 111320.454100, 111320.499000, 111320.499990, 531000.451100, 531000.499000, 531000.499990, 532000.451100, 532000.499000, 532000.499990, 533000.499000, 533000.499990, 573000.499000, 573000.499990, 111320.524100, 111320.544100, 111320.573100, 531000.545700, 531000.573100, 532000.545700, 532000.573100, 533000.573100, 537100.522100, 551000.521100, 551000.522100, 573000.521100, 573000.573100
9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	611000.401100, 611000.401200, 611000.401300, 611000.402100, 611000.402200, 611000.403200, 611000.405100, 611000.411100, 611000.456500, 611000.499000, 611000.499990, 611000.534100, 611000.537100, 611000.537200, 611000.537205, 611000.537210, 611000.559200, 611000.573100

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	612000.456200, 612000.457200, 612000.457300, 612000.458290, 612000.461700, 612000.499000, 612000.499990, 612000.549700, 612000.549800, 612000.551600, 612000.551700, 612000.559900, 612000.573100

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	B	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.614700, 111010.646100, 111010.699800, 111010.699900, 111010.699910, 111010.960000, 111020.699800, 111020.699900, 111020.699910, 111020.960000, 111060.646100, 111060.699800, 111060.699900, 111060.699910, 111060.960000, 111310.699800, 111310.699900, 111310.699910, 111310.960000, 111400.656200, 111400.659100, 111400.689100, 111400.699800, 111400.699900, 111400.699910, 111400.960000, 281000.614700, 281000.699800, 281000.699900, 281000.699910, 281000.960000, 523000.699800, 523000.699900, 523000.699910, 523000.960000, 553000.699800, 553000.699900, 553000.699910, 553000.960000, 554000.699800, 554000.699900, 554000.699910, 554000.960000, 111010.704100, 111010.729100, 111010.742100, 111010.742900, 111010.743100, 111010.744100, 111010.783100, 111010.799800, 111010.799900, 111010.799910, 111010.970000, 111020.743100, 111020.799800, 111020.799900, 111020.799910, 111020.970000, 111060.799800, 111060.799900, 111060.799910, 111060.970000, 111310.731200, 111310.799800, 111310.799900, 111310.799910, 111310.970000, 111400.789100, 111400.799800, 111400.799900, 111400.799910, 111400.970000, 281000.729100, 281000.742900, 281000.759900, 281000.799800, 281000.799900, 281000.799910, 281000.970000, 523000.722100, 523000.799800, 523000.799900, 523000.799910, 523000.970000, 553000.731800, 553000.799800, 553000.799900, 553000.799910, 553000.970000, 554000.742900, 554000.799800, 554000.799900, 554000.799910, 554000.970000
1300	Brandschutz	126000.613100, 126000.614100, 126000.614200, 126000.614700, 126000.632100, 126000.646100, 126000.648200, 126000.681000, 126000.681200, 126000.683100, 126000.699800, 126000.699900, 126000.699910, 126000.960000, 126000.704100, 126000.713900, 126000.721100, 126000.722100, 126000.724100, 126000.725100, 126000.726100, 126000.726200, 126000.727100, 126000.731100, 126000.731800, 126000.742100, 126000.742900, 126000.743100, 126000.781000, 126000.781200, 126000.782100, 126000.783100, 126000.783200, 126000.799800, 126000.799900, 126000.799910, 126000.970000
2000	Schulen	211000.699800, 211000.699900, 211000.699910, 211000.960000, 212000.699800, 212000.699900, 212000.699910, 212000.960000, 213000.699800, 213000.699900, 213000.699910, 213000.960000, 217000.699800, 217000.699900, 217000.699910, 217000.960000, 218120.699800, 218120.699900, 218120.699910, 218120.960000, 218200.648200, 218200.699800, 218200.699900, 218200.699910, 218200.960000, 221000.699800, 221000.699900, 221000.699910, 221000.960000, 241000.699800, 241000.699900, 241000.699910, 241000.960000, 243000.699800, 243000.699900, 243000.699910, 243000.960000, 211000.731100, 211000.731200, 211000.731300, 211000.781300, 211000.799800, 211000.799900, 211000.799910, 211000.970000, 212000.731300, 212000.799800, 212000.799900, 212000.799910, 212000.970000, 213000.731100, 213000.731200, 213000.731300, 213000.799800, 213000.799900, 213000.799910, 213000.970000, 217000.731100, 217000.731200, 217000.731300, 217000.799800, 217000.799900, 217000.799910, 217000.970000, 218120.731100, 218120.731200, 218120.731300, 218120.799800, 218120.799900, 218120.799910, 218120.970000, 218200.731200, 218200.731300, 218200.781300, 218200.799800, 218200.799900, 218200.799910, 218200.970000, 221000.731300, 221000.781300, 221000.799800, 221000.799900, 221000.799910, 221000.970000, 241000.731300, 241000.742900, 241000.799800, 241000.799900, 241000.799910, 241000.970000, 243000.731300, 243000.799800, 243000.799900, 243000.799910, 243000.970000
4000	Kinder, Jugend und Senioren	331000.699800, 331000.699900, 331000.699910, 331000.960000, 351000.699800, 351000.699900, 351000.699910, 351000.960000, 361200.614100, 361200.699800, 361200.699900, 361200.699910, 361200.960000, 362200.642100, 362200.699800, 362200.699900, 362200.699910, 362200.960000, 362500.699800, 362500.699900, 362500.699910, 362500.960000, 365000.614100, 365000.614700, 365000.614800, 365000.699800, 365000.699900, 365000.699910, 365000.960000, 366000.699800, 366000.699900, 366000.699910, 366000.960000, 331000.731800, 331000.799800, 331000.799900, 331000.799910, 331000.970000, 351000.742900, 351000.799800, 351000.799900, 351000.799910, 351000.970000, 361200.731200, 361200.731700, 361200.745800, 361200.799800, 361200.799900, 361200.799910, 361200.970000, 362200.731200, 362200.731700, 362200.733100, 362200.799800, 362200.799900, 362200.799910, 362200.970000, 362500.727100, 362500.799800, 362500.799900, 362500.799910, 362500.970000, 365000.731200, 365000.731700, 365000.731800, 365000.745200, 365000.799800, 365000.799900, 365000.799910, 365000.970000, 366000.783100, 366000.799800, 366000.799900, 366000.799910, 366000.970000
4100	Soziale Leistungen	312000.699800, 312000.699900, 312000.699910, 312000.960000, 312000.731200, 312000.799800, 312000.799900, 312000.799910, 312000.970000
5000	Förderung der Gesundheit und des Sports	412000.699800, 412000.699900, 412000.699910, 412000.960000, 424000.614700, 424000.699800, 424000.699900, 424000.699910, 424000.960000, 551000.646100, 551000.699800, 551000.699900, 551000.699910, 551000.960000, 412000.731800, 412000.742900, 412000.799800, 412000.799900, 412000.799910, 412000.970000, 424000.722100, 424000.799800, 424000.799900, 424000.799910, 424000.970000, 551000.799800, 551000.799900, 551000.799910, 551000.970000

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
6000	Straßen und Wege	122000.699800, 122000.699900, 122000.699910, 122000.960000, 511000.699800, 511000.699900, 511000.699910, 511000.960000, 541000.614100, 541000.614700, 541000.646100, 541000.648700, 541000.661700, 541000.699800, 541000.699900, 541000.699910, 541000.960000, 541010.646100, 541010.681000, 541010.699800, 541010.699900, 541010.699910, 541010.960000, 555000.699800, 555000.699900, 555000.699910, 555000.960000, 571000.699800, 571000.699900, 571000.699910, 571000.960000, 122000.727100, 122000.799800, 122000.799900, 122000.799910, 122000.970000, 511000.743100, 511000.799800, 511000.799900, 511000.799910, 511000.970000, 541000.701200, 541000.703200, 541000.704100, 541000.722100, 541000.725100, 541000.731300, 541000.782100, 541000.783100, 541000.785200, 541000.799800, 541000.799900, 541000.799910, 541000.970000, 541010.722100, 541010.724100, 541010.781000, 541010.782100, 541010.785200, 541010.799800, 541010.799900, 541010.799910, 541010.970000, 555000.731300, 555000.799800, 555000.799900, 555000.799910, 555000.970000, 571000.724100, 571000.799800, 571000.799900, 571000.799910, 571000.970000
7000	Abwasser	537100.632100, 537100.699800, 537100.699900, 537100.699910, 537100.960000, 538000.632100, 538000.646100, 538000.648700, 538000.681100, 538000.699800, 538000.699900, 538000.699910, 538000.960000, 538020.632100, 538020.699800, 538020.699900, 538020.699910, 538020.960000, 537100.724100, 537100.731100, 537100.744100, 537100.745200, 537100.759900, 537100.799800, 537100.799900, 537100.799910, 537100.970000, 538000.701200, 538000.703200, 538000.704100, 538000.722100, 538000.724100, 538000.726200, 538000.727100, 538000.731100, 538000.743100, 538000.744100, 538000.745200, 538000.781100, 538000.782100, 538000.783100, 538000.785200, 538000.785300, 538000.799800, 538000.799900, 538000.799910, 538000.970000, 538020.722100, 538020.724100, 538020.731100, 538020.745200, 538020.759900, 538020.782100, 538020.799800, 538020.799900, 538020.799910, 538020.970000
8000	Allgemeines Grundvermögen	111320.641100, 111320.682100, 111320.699800, 111320.699900, 111320.699910, 111320.960000, 531000.651100, 531000.699800, 531000.699900, 531000.699910, 531000.960000, 532000.651100, 532000.699800, 532000.699900, 532000.699910, 532000.960000, 533000.699800, 533000.699900, 533000.699910, 533000.960000, 573000.699800, 573000.699900, 573000.699910, 573000.960000, 111320.724100, 111320.744100, 111320.799800, 111320.799900, 111320.799910, 111320.970000, 531000.745700, 531000.799800, 531000.799900, 531000.799910, 531000.970000, 532000.745700, 532000.799800, 532000.799900, 532000.799910, 532000.970000, 533000.782100, 533000.799800, 533000.799900, 533000.799910, 533000.970000, 537100.722100, 551000.721100, 551000.722100, 551000.783100, 573000.721100, 573000.799800, 573000.799900, 573000.799910, 573000.970000
9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	611000.601100, 611000.601200, 611000.601300, 611000.602100, 611000.602200, 611000.603200, 611000.605100, 611000.611100, 611000.659100, 611000.699800, 611000.699900, 611000.699910, 611000.960000, 611000.734100, 611000.737200, 611000.743100, 611000.759200, 611000.799800, 611000.799900, 611000.799910, 611000.970000
9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	612000.656200, 612000.661700, 612000.689100, 612000.692435, 612000.692634, 612000.692635, 612000.692734, 612000.692735, 612000.699800, 612000.699900, 612000.699910, 612000.960000, 612000.751600, 612000.751700, 612000.759900, 612000.789100, 612000.792435, 612000.792634, 612000.792635, 612000.792734, 612000.792735, 612000.799800, 612000.799900, 612000.799910, 612000.970000

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
12600022002	Lenzpumpe / Spinde							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600023001	Schutzausrüstung							
Einzahlungen	4.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	22.800	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	4.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	22.800	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-18.300	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600023002	Atenschutzgeräte							
Einzahlungen	900	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	4.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	900	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	4.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-3.600	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600023003	Stromgenerator für Lenzpumpe							
Einzahlungen	400	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	400	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	2.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-1.600	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600023004	Bau Bohrbrunnen							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	25.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-25.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
21100022001	Schulbauumlage Grundschule							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
21820022001	Schulbauumlage Gemeinschaftsschule							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
22100022001	Schulbauumlage Förderzentrum							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
53800022001	SW-Sanierung SÜVO							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
53800023001	PV-Anlage Klärwerkgelände							
Einzahlungen	9.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
538000681100 Investitionszuweisungen vom	9.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Land								
538000785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
538000783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-10.800	0	0	0	0	0,00	0	0,00
54100022002	Erneuerung Straßendecke Kastanienallee							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
54101022001	Umrüstung auf LED / neue Straßenleuchte							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Einzahlungen	15.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	74.300	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-59.300	0	0	0	0	0,00	0	0,00

3.3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen¹

Erträge und Aufwendungen		2021				2022				2023			
		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11	Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	11.500	0	-11.500	0	11.500	0	-11.500
111	Verwaltungssteuerung und -Service	0,00	0,00	0,00	0,00	0	11.500	0	-11.500	0	11.500	0	-11.500
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	500	22.800	200	-22.300	1.000	24.200	200	-23.200
122	Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
126	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	500	22.600	200	-22.100	1.000	24.000	200	-23.000
21	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0	77.600	0	-77.600	0	158.800	0	-158.800
211	Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	26.600	0	-26.600	0	45.800	0	-45.800
217	Gymnasien, Kollegs	0,00	0,00	0,00	0,00	0	15.200	0	-15.200	0	10.900	0	-10.900
218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	35.800	0	-35.800	0	102.100	0	-102.100
22	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.100	0	-1.100	0	7.000	0	-7.000
221	Sonderschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.100	0	-1.100	0	7.000	0	-7.000
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0	13.100	0	-13.100	0	16.700	0	-16.700
241	Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.600	0	-2.600	0	2.000	0	-2.000
243	Sonstige schulische Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0	10.500	0	-10.500	0	14.700	0	-14.700
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	800	1.100	0	-300	800	1.100	0	-300
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	800	1.100	0	-300	800	1.100	0	-300
35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	600	0	-600	0	700	0	-700
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	600	0	-600	0	700	0	-700
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	18.400	80.400	0	-62.000	9.500	76.700	0	-67.200
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	18.100	26.200	0	-8.100	9.200	13.300	0	-4.100
362	Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	100	400	0	-300	100	400	0	-300
365	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	200	53.800	0	-53.600	200	63.000	0	-62.800
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0	600	0	-600	0	600	0	-600
412	Gesundheitseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	600	0	-600	0	600	0	-600
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	500	0	-500	0	500	0	-500
424	Sportstätten und Bäder	0,00	0,00	0,00	0,00	0	500	0	-500	0	500	0	-500
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	10.000	0	-10.000	0	1.500	0	-1.500
511	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	10.000	0	-10.000	0	1.500	0	-1.500
52	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	8.000	0	-8.000
523	Denkmalschutz und -pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	8.000	0	-8.000
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	78.700	76.200	4.200	2.500	83.800	73.300	4.400	10.500
531	Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	7.800	0	0	7.800	9.100	0	0	9.100
532	Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000	0	0	1.000	1.500	0	0	1.500
537	Abfallwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	200	400	0	-200	300	400	0	-100
538	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	69.700	75.800	4.200	-6.100	72.900	72.900	4.400	0

Erträge und Aufwendungen		2021				2022				2023			
Produktbereich		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200	46.600	4.200	-38.400	8.200	47.600	4.400	-39.400
	541 Gemeindestraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200	46.600	4.200	-38.400	8.200	47.600	4.400	-39.400
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0	700	0	-700	0	1.700	0	-1.700
	551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	1.000	0	-1.000
	554 Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
	555 Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0	500	0	-500	0	500	0	-500
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	0	-300	0	300	0	-300
	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	0	-300	0	300	0	-300
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	472.000	225.900	0	246.100	434.800	362.700	0	72.100
	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	471.900	224.900	0	247.000	434.700	362.100	0	72.600
	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	100	1.000	0	-900	100	600	0	-500
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	578.600	569.100	8.600	9.500	538.100	792.900	9.000	-254.800

davon Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR)
 Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR/Ew.)
 Einwohner (Ew.)

¹ einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen		2021						2022						2023					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
11	Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	11.500	-11.500	0	0	0	0	11.500	-11.500	0	0	0
	111 Verwaltungssteuerung und -Service	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	11.500	-11.500	0	0	0	0	11.500	-11.500	0	0	0
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500	18.300	-17.800	1.100	9.900	-8.800	500	17.800	-17.300	5.800	54.300	-48.500
	122 Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
	126 Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500	18.100	-17.600	1.100	9.900	-8.800	500	17.600	-17.100	5.800	54.300	-48.500
21	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	77.600	-77.600	0	29.800	-29.800	0	158.800	-158.800	0	0	0
	211 Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	26.600	-26.600	0	5.700	-5.700	0	45.800	-45.800	0	0	0
	217 Gymnasien, Kollegs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	15.200	-15.200	0	0	0	0	10.900	-10.900	0	0	0
	218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	35.800	-35.800	0	24.100	-24.100	0	102.100	-102.100	0	0	0
22	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.100	-1.100	0	1.500	-1.500	0	7.000	-7.000	0	0	0
	221 Sonderschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.100	-1.100	0	1.500	-1.500	0	7.000	-7.000	0	0	0
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	13.100	-13.100	0	0	0	0	16.700	-16.700	0	0	0
	241 Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.600	-2.600	0	0	0	0	2.000	-2.000	0	0	0
	243 Sonstige schulische Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	10.500	-10.500	0	0	0	0	14.700	-14.700	0	0	0
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800	1.100	-300	0	0	0	800	1.100	-300	0	0	0
	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800	1.100	-300	0	0	0	800	1.100	-300	0	0	0
35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	600	-600	0	0	0	0	700	-700	0	0	0
	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	600	-600	0	0	0	0	700	-700	0	0	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.400	80.400	-62.000	0	0	0	9.500	76.700	-67.200	0	0	0
	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.100	26.200	-8.100	0	0	0	9.200	13.300	-4.100	0	0	0
	362 Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100	400	-300	0	0	0	100	400	-300	0	0	0
	365 Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200	53.800	-53.600	0	0	0	200	63.000	-62.800	0	0	0
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	600	-600	0	0	0	0	600	-600	0	0	0
	412 Gesundheitseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	600	-600	0	0	0	0	600	-600	0	0	0
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	500	-500	0	0	0	0	500	-500	0	0	0
	424 Sportstätten und Bäder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	500	-500	0	0	0	0	500	-500	0	0	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	10.000	-10.000	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0
	511 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	10.000	-10.000	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0
52	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	8.000	-8.000	0	0	0
	523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	8.000	-8.000	0	0	0
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.400	67.500	10.900	0	40.000	-40.000	83.300	55.200	28.100	9.200	20.000	-10.800
	531 Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.800	0	7.800	0	0	0	9.100	0	9.100	0	0	0
	532 Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000	0	1.000	0	0	0	1.500	0	1.500	0	0	0
	537 Abfallwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200	400	-200	0	0	0	300	400	-100	0	0	0
	538 Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.400	67.100	2.300	0	40.000	-40.000	72.400	54.800	17.600	9.200	20.000	-10.800

Einzahlungen und Auszahlungen		2021						2022						2023					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900	28.700	-27.800	4.600	43.000	-38.400	900	30.100	-29.200	0	0	0
	541 Gemeinestraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900	28.700	-27.800	4.600	43.000	-38.400	900	30.100	-29.200	0	0	0
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	700	-700	0	0	0	0	1.700	-1.700	0	0	0
	551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.000	-1.000	0	0	0
	554 Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
	555 Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	500	-500	0	0	0	0	500	-500	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472.000	225.900	246.100	0	0	0	434.800	362.700	72.100	0	0	0
	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471.900	224.900	247.000	0	0	0	434.700	362.100	72.600	0	0	0
	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100	1.000	-900	0	0	0	100	600	-500	0	0	0
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571.000	538.000	33.000	5.700	124.200	-118.500	529.800	750.900	-221.100	15.000	74.300	-59.300

	Fremde Finanzmittel			
--	---------------------	--	--	--